

Leistungsvereinbarung

zwischen dem

Departement für Bildung und Kultur

und dem

Volkswirtschaftsdepartement

betreffend

**Leistungen des Bildungszentrums Wallierhof im
Zusammenhang mit der Bildung im Beruf
Landwirt/Landwirtin EFZ/EBA**

- Sicherung der beruflichen Zukunft von Jugendlichen durch eine angemessene Berufsausbildung.
- Sicherung der Ausbildungsqualität im Lehrbetrieb durch die Begleitung der Lehrverhältnisse und die Qualifikation der Berufsbildner/Berufsbildnerinnen.

Das Bildungszentrum Wallierhof stellt die Qualität durch das Qualitätssicherungssystem ISO 9001:2000 sicher und verpflichtet sich zur periodischen Rezertifizierung.

Bei ausserkantonalen Auszubildenden (Landwirt/Landwirtin EFZ/EBA) klärt der Leistungserbringer Kostengutsprachen ab und stellt Rechnung an die Kantone.

5. Abgeltung der Leistungen

Das Globalbudget Landwirtschaft beinhaltet mit der PG 3 grundsätzlich die Finanzierung des Berufsfachschulunterrichtes und die weiteren Leistungen in der Aus- und Weiterbildung am Wallierhof.

Ergänzend gelten folgende Regelungen für die Abgeltung der Leistungen durch das ABMH:

- Der anteilige Bundesbeitrag für den Berufsfachschulunterricht wird dem Wallierhof in gleicher Weise und Höhe wie den andern Berufsfachschulen des Kantons gutgeschrieben.
- Expertenonorare für die Qualifikationsverfahren werden wie bei den andern Berufen durch den Kanton übernommen. Abrechnungsstelle ist der Kantonale Gewerbeverband.
- Für die Schulung der Berufsbildner/Berufsbildnerinnen im Bereich der Landwirtschaft gelten die gleichen Beiträge wie bei andern Berufen.
- Soweit der Wallierhof Vorbereitungskurse für eidgenössisch anerkannte Berufsprüfungen oder höhere Fachprüfungen führt, werden diese nach den gleichen Regelungen wie entsprechende Angebote der kantonalen Berufsbildungszentren aus den Pauschalbeiträgen des Bundes mitfinanziert.

6. Berichterstattung

Über die Erreichung der Leistungsziele wird dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen spätestens bis Ende März des Folgejahres berichtet.

7. Zusammenarbeit

Das Bildungszentrum Wallierhof verpflichtet sich zur engen Zusammenarbeit mit den andern mit der Umsetzung der Berufsbildung beauftragten Institutionen des Kantons (ABMH, Berufsbildungszentren) sowie mit dem Bauernverband des Kantons Solothurn.

Zur Zusammenarbeit zwischen dem Bildungszentrum Wallierhof und dem ABMH gehören regelmässige Informationen zu den Lehrverhältnissen (Lernende und Lehrbetriebe), zum Berufsfachschulunterricht sowie die Bereitschaft zum Datenaustausch für statistische Zwecke.

Ebenfalls soll die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen beibehalten und wo sinnvoll ausgebaut werden.

8. Inkraftsetzung/Geltungsdauer

Die Leistungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Sie kann jeweils per 1. Januar an geänderte Verhältnisse angepasst werden.

Solothurn, 25. November 2009

Departement für Bildung und Kultur



Klaus Fischer, Regierungsrat

Volkswirtschaftsdepartement



Esther Gassler, Frau Landammann

Anhang 1: Aufgabenteilung Bildungszentrum Wallierhof / ABMH in der Beratung, Begleitung und Aufsicht der Bildung in beruflicher Praxis

Anhang 2: Zuständigkeiten Qualifikationsverfahren Beruf Landwirt/Landwirtin EFZ/EBA